

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

Gewalt gegen Polizisten

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Fragen 1 und 2 werden mit dem Datenbestand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) beantwortet.

Beim „Tätlichen Angriff“ gemäß § 114 Strafgesetzbuch (StGB) handelt es sich um einen Straftatbestand, der im Jahr 2017 eingeführt wurde und den Personenkreis „Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen“ umfasst.

Die Erfassung des Straftatbestandes in der PKS konnte zum Jahr 2018 umgesetzt werden. Folglich können erst ab diesem Jahr die Daten für den „Tätlichen Angriff“ mit der PKS ausgewertet werden. Für den Tätlichen Angriff auf Polizeivollzugsbeamte wird auf die Opferspezifik „Polizeivollzugsbeamte“ gefiltert. Zu einem PKS-Fall ist das Anlegen von mehr als einem Geschädigten möglich. Daher sind unter Umständen rechnerisch mehr Geschädigte als Fälle zu verzeichnen.

Der Nordkurier berichtet am 3. Februar 2022:

„Die Gewalt gegen Polizeibeamte nimmt seit Jahren zu. Die Zahl der Opfer stieg zwischen 2012 und 2020 demnach um 42 Prozent. Auch in Mecklenburg-Vorpommern: Die Polizeistatistik zählte 2019 184 tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte, ein Jahr später waren das schon 270.“

1. Wie hat sich die Zahl tätlicher Angriffe auf Polizisten in Mecklenburg-Vorpommern von 2014 bis heute entwickelt (bitte tabellarisch auflisten nach Jahr, Fallzahl und Opferzahl)?

Tätlicher Angriff auf Polizeivollzugsbeamte	2018	2019	2020	2021
Anzahl erfasste Fälle	83	160	238	298
Anzahl Opfer	139	332	510	634

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Täter (bitte differenzieren: deutsch, nicht deutsch, mit und ohne Migrationshintergrund und politisches Spektrum sowie mögliche religiöse Motivation)?

In der PKS kann nach dem Tatverdächtigenattribut „Staatsangehörigkeit“ ausgewertet werden. „Zuwanderer als Tatverdächtige“ werden über das PKS Kriterium „Anlass des Aufenthaltes“ und die Spezifika „unerlaubter Aufenthalt“, „Asylbewerber“, „Asylverfahren“ und „Duldung, Kontingentflüchtling“ ausgewertet.

Anzahl eindeutiger Tatverdächtiger beim Tätlichen Angriff auf Polizeivollzugsbeamte	2018	2019	2020	2021
Tatverdächtige gesamt	81	148	230	276
davon deutsche Tatverdächtige	64	126	204	232
davon nicht deutsche Tatverdächtige	17	22	26	44
davon Zuwanderer	12	15	17	22

Weiterführende Aussagen zum Migrationshintergrund können nicht getroffen werden, da dieser nicht statistisch erfasst wird.

Im Folgenden ist der Anteil der Fälle an „Tätlichen Angriffen auf Polizeivollzugsbeamte (PVB)“ dargestellt, welcher der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) zugeordnet werden konnten.

§ 114 StGB auf PVB	2018	2019	2020	2021
Anzahl Tatverdächtige	4	4	3	14
Anzahl Tatverdächtige deutsch	2	4	2	13
Anzahl Tatverdächtige nicht deutsch	2	0	1	1
davon:	1 x syrisch, 1 x US-amerikanisch		1 x staatenlos	1 x polnisch
PMK-rechts	0	1	2	4
PMK-links	0	1	0	1
PMK-ausländische Ideologie	1	0	1	1
PMK-religiöse Ideologie	0	0	0	0
PMK-nicht zuzuordnen	3	2	0	8